Sicher im Club.

Stark fürs Leben.

Kinder- und Jugendschutzkonzept des 1. FC Nürnberg e.V.

1.
FCN

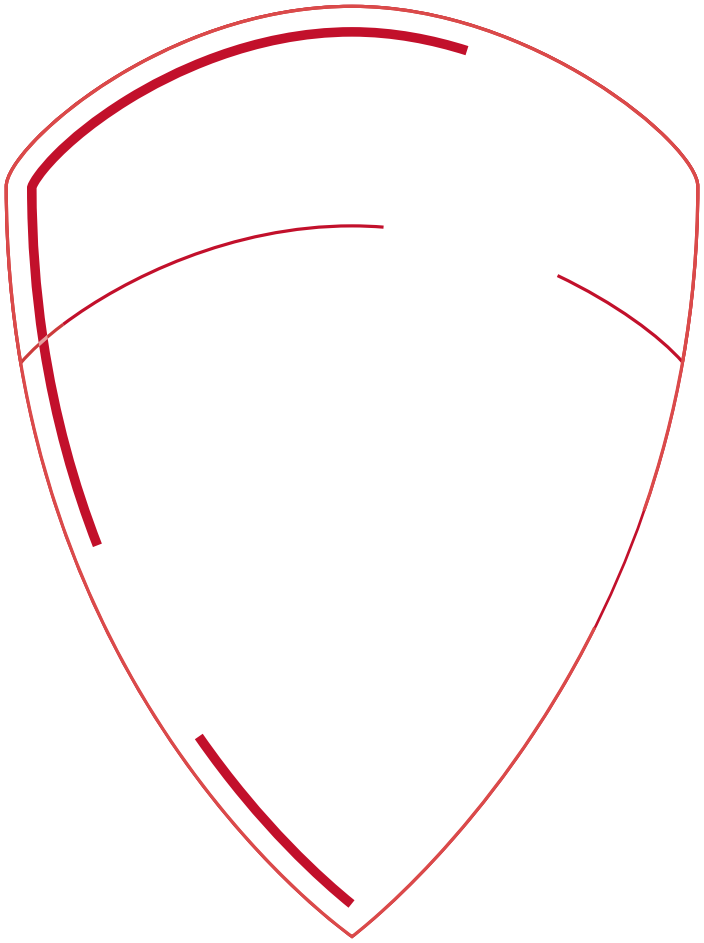

Sicher im Club. *Stark fürs Leben.*

Der 1. FC Nürnberg steht für Gemeinschaft, Fairness und Respekt. Diese Werte wollen wir nicht nur auf dem Platz verkörpern, sondern in jedem Moment unseres Vereinslebens.

Als Traditionsverein mit einer tiefen Verwurzelung in unserer Region ist es uns ein zentrales Anliegen, allen Menschen, die sich in unserem Umfeld bewegen, ein sicheres und respektvolles Miteinander zu ermöglichen – insbesondere unseren jüngsten Mitgliedern und Fans.

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unseres Vereins. Sie bringen Begeisterung, Neugier und Lebensfreude in unsere Gemeinschaft. Umso wichtiger ist es, dass wir als Club dafür Sorge tragen, dass sie in einem geschützten Umfeld aufwachsen, trainieren und sich entfalten können. Kinderschutz bedeutet für uns nicht nur, Gefahren abzuwenden, sondern Vertrauen zu schaffen – Räume zu öffnen, in denen Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen, wachsen dürfen, Fehler machen können und Menschen an ihrer Seite wissen, die sie ernst nehmen und stärken.

Das Kinderschutz-Konzept ist Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie, der „Rot-schwarzen Elf für Nachhaltigkeit" beim 1. FC Nürnberg. Erarbeitet wurde es innerhalb des FCN von einer AG Kinderschutz. Mit diesem Kinderschutz-Konzept übernehmen wir damit als Verein bewusst Verantwortung. Es schafft klare Strukturen, feste Ansprechpersonen und verlässliche Abläufe, damit Kinder und Jugendliche sich beim Club sicher fühlen können. Kinderschutz verstehen wir dabei nicht als Aufgabe Einzelner, sondern als gemeinsames Handeln aller, die Teil unseres Vereins sind. Entscheidend ist, aufmerksam zu bleiben, zuzuhören undim richtigen Moment zu handeln – immer im Sinne des Wohls der uns anvertrauten jungen Menschen.

Ich danke allen Mitarbeitenden, Trainerinnen und Trainern, Ehrenamtlichen und Partnern, die mit großem Engagement dazu beitragen, dass der 1. FC Nürnberg ein Ort bleibt, an dem sich junge Menschen sicher fühlen und in ihrer Entwicklung gestärkt werden – ein Zuhause für alle, die ihn lieben.

Joti Chatzialexiou
(Vorstand Sport)

Unser Grundverständnis

Der 1. FC Nürnberg versteht sich als Ort des Miteinanders geprägt von Respekt, Vielfalt und Zusammenhalt. In seiner Satzung verpflichtet sich der Verein zu politischer, ethnischer, weltanschaulicher und religiöser Neutralität und bekennt sich zur Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Glauben, sozialer Stellung, sexueller Orientierung oder Behinderung. Dieses Selbstverständnis prägt unser tägliches Handeln. Gemeinsam mit unseren Spielerinnen und Spielern, Mitarbeitenden, Mitgliedern, Fans, Partnerorganisationen und Wegbegleitenden stehen wir für eine Gesellschaft ein, in der Hass, Rassismus, Mobbing, Gewalt und Diskriminierung keinen Platz finden.

Unsere Verantwortung

Wir bekennen uns ausdrücklich zum Schutz und zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen. Unsere Mitarbeitenden in den Bewegungsbereichen – ClubMännern, ClubFrauen, Club-Nachwuchs, ClubMädels, C&M – kommen durch den Fußball mit zahlreichen Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen in Kontakt. Dabei sind sie weit mehr als Trainerinnen und Trainer: Sie sind die erste Kontaktperson, Vermittelnde, Erzieherinnen und Erzieher und mit dem Club-Logo auf der Brust vor allem Vorbilder. Auch außerhalb dieser Bereiche begegnen Mitarbeitende und Ehrenamtliche regelmäßig Kindern und Jugendlichen, etwa bei den MiniCluberer-Events, den Einlaufkindern an Heimspieltagen oder ganz allgemein im Stadion. Aus dieser Nähe erwächst eine besondere Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten jungen Menschen. **Diese Verantwortung bedeutet, sich möglicher Gefährdungen des Kindes- und Jugendwohls bewusst zu sein, Risiken frühzeitig zu erkennen und im Ernstfall angemessen zu reagieren.** Im Mittelpunkt steht die Prävention jeglicher Form von Gewalt, denn das Wohl und die Sicherheit aller Kinder und Jugendlichen haben stets oberste Priorität für uns.

Unsere Vereinskultur mit unseren Grundsätzen

Auch wenn wir im Folgenden von Kindern und Jugendlichen sprechen, ist es uns wichtig zu betonen, dass sich **unser Verständnis von Schutz und Prävention grundsätzlich auf alle Menschen im Umfeld des 1. FC Nürnberg bezieht.** Interpersonale Gewalt und Grenzüberschreitungen können jede Person betreffen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Funktion. Daher richten sich die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen und Strukturen an alle Personen, die in Beziehung zum Verein stehen: **an Spielerinnen und Spieler, Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Trainerinnen und Trainer, Honorarkräfte, Partnerorganisationen sowie an alle Fans und Teilnehmenden unserer Angebote.**

Gleichzeitig liegt der besondere Fokus dieses Konzeptes auf der vulnerablen Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, die aufgrund ihres Alters und ihrer Entwicklungsphase eines besonderen Schutzes bedürfen. **Das Kinderschutzkonzept gilt daher insbesondere für alle Kinder und Jugendlichen vor der Vollendung des 18. Lebensjahres, aber auch für alle weiteren Spielerinnen und Spieler des 1. FC Nürnberg (unabhängig vom**

Alter) sowie für Erwachsene, deren Schutzbedürftigkeit unserer besonderen Verantwortung unterliegt – darunter insbesondere Menschen mit Behinderung oder Menschen in besonderen Betreuungs- und Abhängigkeitsverhältnissen.

Unser Ziel ist es, im gesamten Verein eine Kultur des Vertrauens, der Aufmerksamkeit und des aktiven Hinschauens zu fördern – eine Kultur, die Prävention lebt, Verantwortung übernimmt und allen Menschen beim 1. FC Nürnberg Sicherheit, Wertschätzung und Unterstützung bietet.

Alle, die beim 1. FC Nürnberg arbeiten - ob hauptamtlich, ehrenamtlich, auf oder neben dem Platz - verpflichten sich folgende Grundsätze zu beachten:

- Achtung der Persönlichkeit und Würde aller (jungen) Menschen
- Respekt, Wertschätzung und Vertrauen gegenüber allen Menschen, aber insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Respektierung und Förderung der Kinderrechte
- Offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern
- Aktives Eintreten für Fairness, Gleichberechtigung und die Einhaltung gesellschaftlicher wie sportlicher Regeln
- Klare Ablehnung jeder Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus
- Aktiver Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Sensible und angemessene Reaktion bei Anzeichen von Kindes- oder Jugendwohlgefährdung sowie Einholen fachlichen Rats und Unterstützung – intern wie extern – bei ernsthaften Verdachtsmomenten
- Bestmöglicher Beitrag, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen und zu erhalten

„Unser Ziel ist es, im gesamten Verein eine Kultur des Vertrauens, der Aufmerksamkeit und des aktiven Hinschauens zu fördern."

Weitere Informationen zum Kinderschutz beim 1. FCN

Auf Grundlage dieser Selbstverpflichtungen verfolgt der 1. FC Nürnberg mit seinem Kinder- und Jugendschutzkonzept einen ganzheitlichen Ansatz, der verbindliche Schutzmaßnahmen sowie ein transparentes Fallmanagement mit klaren Meldewegen in allen Bereichen des Vereins und seiner Projekte umfasst. Dieses Konzept wird regelmäßig überprüft, reflektiert und weiterentwickelt, um den Schutz aller jungen Menschen dauerhaft zu gewährleisten. Unser Grundsatz dabei lautet: Kinder- und Jugendschutz ist kein Dokument, sondern ein lebendiger Prozess.

Darauf aufbauend wird ein vereinsinterner SafeSport Code entwickelt, der zunächst bis 2027 in der Praxis erprobt wird. Ziel ist es, den Kinder- und Jugendschutz nachhaltig in der Clubkultur zu verankern und kontinuierlich zu stärken. Auf diese Weise entsteht ein sicheres und wertschätzendes Umfeld in sämtlichen Bereichen des 1. FC Nürnberg – im ClubNachwuchs, in der Fußballschule und den Fußballcamps, bei den ClubMädels, etc.

EDEKA
Ernährungspartner des
1. FC Nürnberg
1. FCN
FUSSBA
CAMP
sponsored by
Evangeli
Siedlung

Strukturen und Schnittstellen *im Kinderschutz*

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept gilt für alle Bereiche und Abteilungen des 1. FC Nürnberg. Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig in der Praxis zu verankern, besteht ein mehrstufiges System aus klar definierten Strukturen und Schnittstellen. Dieses gewährleistet, dass Kinderschutz im Verein ganzheitlich, abgestimmt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

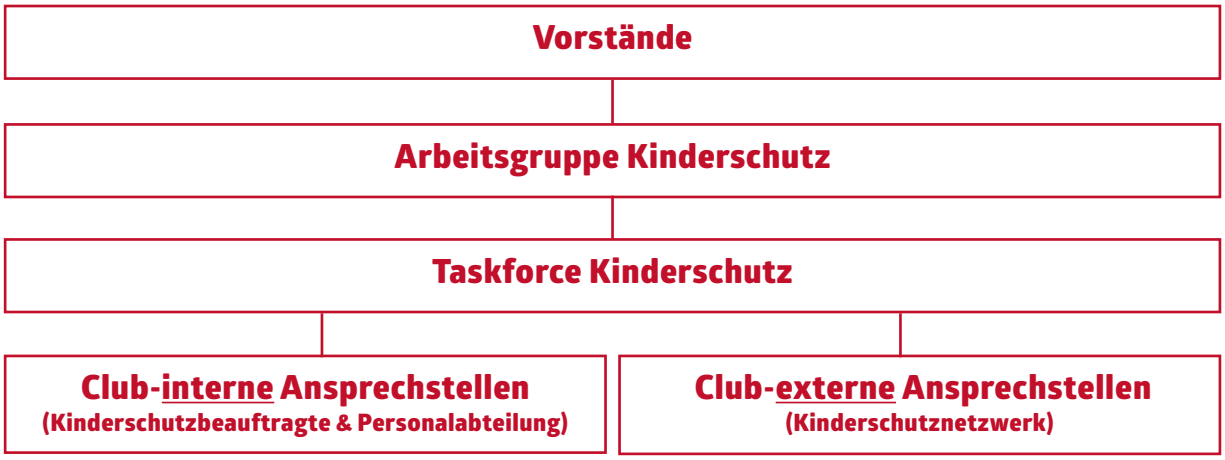

Vorstände

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen Mitarbeitenden hat beim 1. FC Nürnberg höchste Priorität und wird ausdrücklich von der Vereinsführung getragen. Aus diesem Grund sind die drei Vorstände im Rahmen dieses Kinderschutzkonzeptes benannt und werden bei schwerwiegenden Kinderschutzfällen sowie bei grundlegenden Entscheidungen im Themenfeld Kinderschutz eingebunden.

Durch ihre aktive Mitwirkung übernehmen sie Verantwortung für die konsequente Umsetzung des Kinderschutzes im Verein und unterstreichen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen eine gemeinsame Aufgabe aller Ebenen des 1. FC Nürnberg ist – von der Vereinsführung bis in den täglichen Vereinsalltag.

Arbeitsgruppe Kinderschutz

Die Arbeitsgruppe Kinderschutz ist das **zentrale Gremium für alle strategischen und konzeptionellen Fragen** rund um das Thema Kinderschutz. Die Arbeitsgruppe trifft sich mindestens zweimal in der Saison, um sicherzustellen, dass das Konzept und die zugehörigen Maßnahmen umgesetzt werden und um notwendige Anpassungen vorzunehmen. Sie begleitet die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts, erarbeitet Präventions- und Interventionsmaßnahmen und überprüft regelmäßig den Stand der Kinderschutzarbeit im Verein.

In der Arbeitsgruppe sind alle relevanten Abteilungen vertreten – aus jeder Abteilung des 1. FC Nürnberg nimmt mindestens eine verantwortliche Person teil. Damit ist sichergestellt, dass das Thema Kinderschutz clubübergreifend verankert ist und in allen Bereichen aktiv gelebt wird.

Taskforce Kinderschutz

Das Taskforce Kinderschutz besteht aus speziell geschulten Personen, die den **operativen Kinderschutz im Vereinsalltag** koordinieren. Sie treffen sich alle acht Wochen und zusätzlich nach Bedarf, um praxisbezogene Fragestellungen zu besprechen, Präventionsmaßnahmen zu planen und im Bedarfsfall auf Einzelfälle oder Grenzverletzungen angemessen zu reagieren.

Die Taskforce fungiert als **Bindeglied zwischen Strategie und Praxis**: Es überträgt die Beschlüsse der Arbeitsgruppe in den Alltag, unterstützt Abteilungen bei der Umsetzung und sorgt dafür, dass der Kinderschutz im Verein aktiv, abgestimmt und handlungsfähig gelebt wird.

Im **Interventionsfall** übernimmt die Taskforce Kinderschutz die Funktion des Fallmanagements. Bei Bedarf können weitere – auch externe – Fachpersonen hinzugezogen werden, um eine umfassende, fachlich fundierte Einschätzung und Bearbeitung sicherzustellen.

Club-interne und Club-externe Ansprechstellen

Club-interne Ansprechstellen (Kinderschutzbeauftragte & Personalabteilung)

In allen Abteilungen des 1. FC Nürnberg, in denen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht, sind Kinderschutzbeauftragte bzw. Ansprechpersonen benannt, die das Thema in ihrem Bereich verantworten.

Sie setzen das Schutzkonzept auf Abteilungsebene um, sensibilisieren Trainerinnen und Trainer, Mitarbeitende und Ehrenamtliche, setzen sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein und stehen als **vertrauensvolle Ansprechpersonen** zur Verfügung.

Durch ihre Nähe zum Vereinsalltag stellen sie sicher, dass Kinderschutz nicht abstrakt, sondern konkret und erlebbar in allen Strukturen des Clubs verankert ist.

Im Verein sind folgende Personen als Kinderschutzbeauftragte tätig:

- **Magda Thiel** (Pädagogische Leiterin ClubNachwuchs)
- **Helena Schmitz** (Sportpsychologie ClubMänner / ClubNachwuchs)
- **Lea Siebenhaar** (Sportpsychologie ClubFrauen / ClubNachwuchs)
- **Björn Engehausen** (Projektmanager Bewegung, Schwerpunkt Trainer)
- **Laura Lücker** (Organisatorische Leitung Clubfrauen)
- **Katja Schubert** (Koordinatorin Kids-Club)
- **Simon Röthlein** (Leiter Fußballschule)
- **Johanna Brandl** (Projektmanagerin Bewegung)
- **Florian Maurer** (Personalabteilung)

Club-externe Ansprechstellen (Kinderschutznetzwerk)

Ergänzend zu den internen und koorperierenden Strukturen stehen externe Ansprechpersonen und Fachstellen zur Verfügung, die sowohl den Verein **beratend unterstützen** als auch unseren Spieler*innen, Eltern und Mitarbeitenden als **unabhängige Anlaufstellen** dienen.

Bei Verdachtsfällen können sie in das Fallmanagement eingebunden werden, um eine professionelle und objektive Bewertung sowie die bestmögliche Unterstützung sicherzustellen.

- **Andrea Eismann (Bayerische Sportjugend):**
  andi.eismann@gmail.com
- **Kinderschutzbund Nürnberg:**
  Tel.: 0911 92 91 90 00
  kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de
- **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch:**
  Tel.: 0800 22 55 530
  www.hilfe-portal-missbrauch.de
- **Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport:**
  Tel.: 0800 11 222 00
  www.ansprechstelle-safe-sport.de

Unser Kinderschutznetzwerk gewährleistet somit eine umfassende Unterstützung für alle Beteiligten.

Auch kann man sich intern an das digitale anonyme Melde- bzw. Hinweisgebersystem des 1. FC Nürnberg wenden

Arbeitsgruppe Kinderschutz

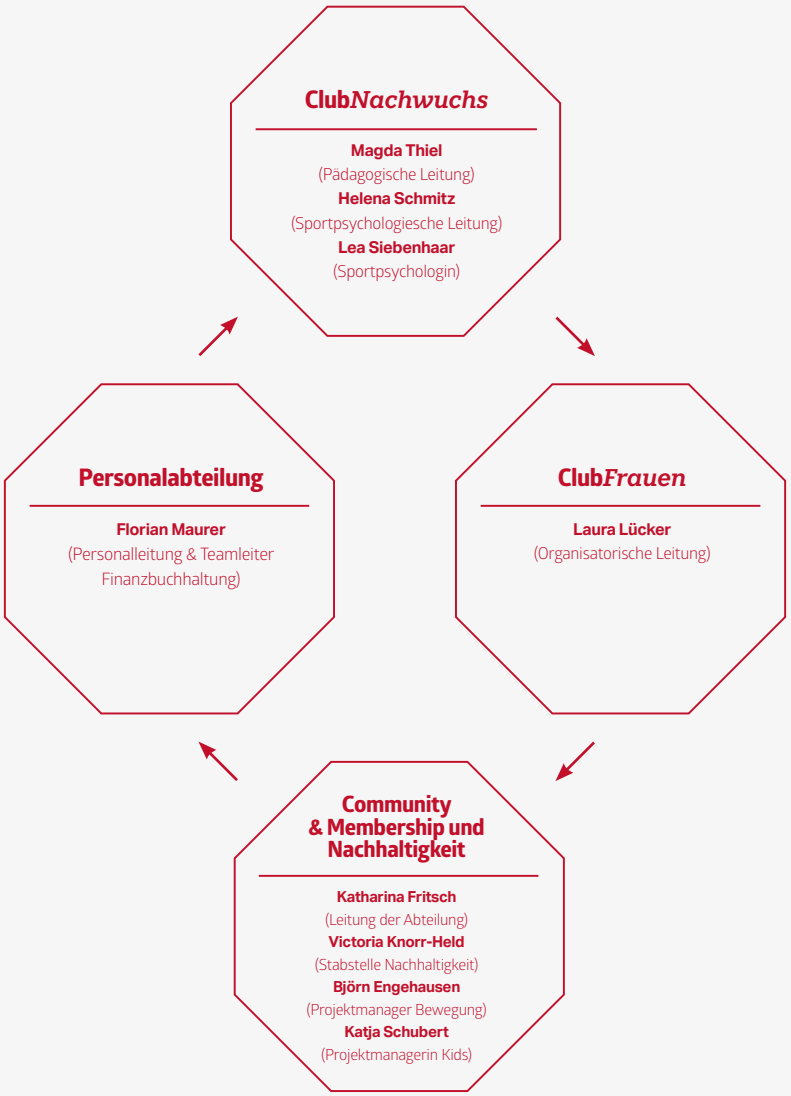

Taskforce Kinderschutz

Die wichtigsten Informationen
zum Kinder- und Jugendschutz

Kinderrechte

Die Kinderrechte – festgehalten in der UN-Kinderrechtskonvention (1989) – bilden die Grundlage aller Kinderschutzmaßnahmen beim 1. FC Nürnberg. Sie sichern jedem Kind das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung zu und gelten universell, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Hintergrund. **Im Sport bedeutet das konkret: Kinder und Jugendliche haben das Recht, sicher und respektvoll aufzuwachsen, mitzubestimmen, wie sie Sport erleben, und frei von Gewalt, Druck und Diskriminierung teilzunehmen.**

Als Verein bekennen wir uns ausdrücklich zu diesen Prinzipien und verstehen sie als Leitlinie für unser Handeln. Wir fördern Strukturen, in denen Kinder ernst genommen werden, ihre Stimme gehört wird und sie aktiv an der Gestaltung ihres sportlichen Umfelds beteiligt sind. Kinderschutz heißt für uns daher nicht nur, Gefahren abzuwehren, sondern auch Selbstbestimmung, Vertrauen und Teilhabe zu stärken.

Im Sinne dieser Haltung sind uns beim 1. FC Nürnberg insbesondere folgende Kinderrechte wichtig:

- **Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung**
  Kein Kind darf körperlicher oder seelischer Gewalt, Misshandlung oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein – weder im Sport noch außerhalb.

- **Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung**
  Alle Kinder und Jugendlichen haben dieselben Rechte – unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Religion, Sprache, sexueller Orientierung oder sozialem Status.

- **Recht auf Beteiligung und freie Meinungsäußerung**
  Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern und an Entscheidungen, die sie betreffen – etwa im Training, im Mannschaftsleben oder in Vereinsprojekten – beteiligt zu werden.

- **Recht auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit**
  Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Bedingungen, die ihre körperliche und seelische Gesundheit schützen und stärken. Dazu gehören sichere Trainingsumfelder, Erholungsphasen und verantwortungsbewusste Betreuung.

- **Recht auf Bildung, Entwicklung und Förderung**
  Der Sport soll zur persönlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung junger Menschen beitragen – sie nicht gefährden.. Wir fördern die individuelle Entfaltung jedes Kindes und respektieren seine Grenzen.

- **Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung**
  Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Freizeit, auf spielerisches Lernen und darauf, Sport mit Freude und nicht ausschließlich mit Leistungsdruck zu begegnen.

Diese Rechte sind für uns mehr als rechtliche Prinzipien – sie sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses als Sportverein.

Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche beim 1. FC Nürnberg erleben können, was Sport im besten Sinne bedeutet: Sicherheit, Zugehörigkeit, Freude und Entwicklung.

Die vollständige UN-Kinderrechtskonvention ist auf der Website der Vereinten Nationen abrufbar.

„Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche beim 1. FC Nürnberg erleben können, was Sport im besten Sinne bedeutet: Sicherheit, Zugehörigkeit, Freude und Entwicklung."

Definitionen und Formen von Gewalt

Gewalt im Sport kann viele Formen annehmen und reicht weit über körperliche Übergriffe hinaus. Nach der Definition der WHO (2002) ist interpersonale Gewalt die Gewaltform, mit der wir es am häufigsten im Sportverein zu tun haben. Definiert wird interpersonale Gewalt als *„der bewusste Einsatz oder die Androhung von Macht oder physischer Kraft gegen sich selbst, eine andere Person oder eine Gruppe, der zu Verletzungen, Tod, psychischem Schaden, Fehlentwicklung oder Deprivation führen kann".*

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gewalt nicht nur in Person, sondern auch im digitalen Raum auftreten kann, z. B. in Form von Belästigung, Erpressung oder Grenzverletzungen über soziale Medien, Messenger oder Fotos.

Im Sportkontext unterscheiden wir insbesondere folgende Formen, die oft nicht isoliert, sondern überlappend auftreten – teils subtil, teils strukturell:

- **Körperliche Gewalt:**
  Jede Form von körperlicher Schädigung oder Zwang, z. B. Schlagen, Stoßen, Schmerz zufügende Trainingsmethoden oder der bewusste Verzicht auf medizinische Versorgung. Auch Handlungen unter Gleichaltrigen zählen dazu.

- **Psychische Gewalt:**
  Handlungen, die das Selbstwertgefühl oder die emotionale Stabilität beeinträchtigen. Beispiele sind Beschimpfungen, Demütigungen, Drohungen, Ignorieren oder sozialer Ausschluss. Im Sportkontext gehören auch Mobbing, Auslachen oder ständiges Bloßstellen innerhalb der Gruppe dazu.

- **Sexualisierte Gewalt:**
  Alle Handlungen mit sexualisierendem Charakter, dazu gehören verbale, nonverbale oder körperliche Übergriffe sowie die Nutzung digitaler Medien (z. B. unerwünschte Nachrichten, Fotos oder Videos). Auch scheinbar „spielerische" Kommentare oder Gesten im Teamumfeld können darunterfallen.

- **Vernachlässigung:**
  Das Unterlassen von Fürsorge, Aufsicht oder Schutzverantwortung, zu dieser Gewaltform zählen das Unterlassen von Fürsorge, Aufsicht oder Schutzmaßnahmen durch Personen mit Aufsichtspflicht und Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Besondere Risikofaktoren im Sport

Sport bietet Kindern und Jugendlichen wertvolle Entwicklungsräume gleichzeitig existieren im Leistungssport und im Vereinskontext spezifische Risikofaktoren, die Schutzmaßnahmen notwendig machen:

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Trainerinnen und Trainern und Athletinnen und Athleten sowie innerhalb der Trainingsgruppe:

- Kinder und Jugendliche sind auf Anerkennung, Förderung und Zugehörigkeit angewiesen. Diese Abhängigkeit kann – bewusst oder unbewusst – ausgenutzt werden.
- Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer oder Vereinsverantwortliche haben erheblichen Einfluss auf Einsatzzeiten, Förderungen und sportliche Karrieren. Ein unausgeglichenes Machtverhältnis kann Druck, Angst oder Loyalitätskonflikte erzeugen.
- Auch innerhalb von Teams entstehen Hierarchien: Ältere, leistungsstärkere oder einflussreiche Kinder und Jugendliche können Schwächere unter Druck setzen, ausgrenzen oder schikanieren. Mobbing, Cliquenbildung oder soziale Isolation sind häufig unterschätzte Formen von Gewalt.

Hoher Leistungsdruck und die starke Bedeutung von Erfolg und Selektion:

- Im Leistungs- und Wettkampfsport steht der Erfolg häufig im Mittelpunkt. Kinder und Jugendliche erleben, dass Leistung über Zugehörigkeit, Anerkennung oder Zukunftschancen entscheidet.
- Ein übersteigerter Leistungsfokus kann zu psychischem Druck, Überforderung oder Selbstzweifeln führen – insbesondere, wenn Fehler oder Verletzungen als persönliches Versagen gewertet werden.
- Auch das Verhalten Erwachsener spielt hier eine zentrale Rolle. Unangemessene Erwartungen, ständige Kritik oder fehlende Erholungsphasen gefährden das körperliche und seelische Wohl junger Athletinnen und Athleten.

Nähe und Distanz:

- Im Sport gehören körperliche Nähe und emotionale Verbundenheit oft selbstverständlich dazu – etwa durch Hilfestellungen, gemeinsame Reisen, emotionale Ereignisse oder Feiern.
- Dabei können Grenzen leicht verschwimmen. Gut gemeinte Gesten, private Nachrichten oder körperliche Berührungen können Unsicherheit oder Grenzüberschreitungen auslösen.
- Eine klare, reflektierte Haltung zu Nähe und Distanz ist daher zentral. Trainerpersonal und Betreuende tragen die Verantwortung, Situationen professionell zu gestalten und körperzentrierte Bewertungen (z. B. zu Gewicht oder Körperform) zu vermeiden.

Reisen, Trainingslager oder Internatssituationen mit verminderten Aufsichtsstrukturen:

- In diesen Settings entstehen oft informellere Umgebungen, die besondere Sensibilität erfordern. Gemeinsame Unterkünfte, Freizeitphasen oder eingeschränkte Privatsphäre können Risiken für Grenzverletzungen, unpassendes Verhalten oder Überforderung bergen.
- Klare Aufsichtsregeln, Ansprechpersonen vor Ort und definierte Kommunikationswege sind hier entscheidend, um Sicherheit zu gewährleisten.

Hierarchische Organisationsformen und eingeschränkte Beschwerdemöglichkeiten:

- Traditionelle Strukturen im Sport sind häufig stark hierarchisch geprägt. Für Kinder und Jugendliche kann es schwer sein, sich gegen Autoritätspersonen oder Mehrheitsmeinungen zu äußern.
- Fehlende Vertrauenspersonen oder unklare Beschwerdewege führen dazu, dass Grenzverletzungen oder Missstände nicht angesprochen werden.
- Deshalb braucht es niedrigschwellige, bekannte und vertrauenswürdige Melde- und Unterstützungssysteme, die Mut zum Sprechen fördern.

> ***„Ziel ist es, Risiken bewusst zu erkennen, Strukturen sicherer zu gestalten und so ein Umfeld zu schaffen, in dem sich junge Menschen frei, respektvoll und geschützt entwickeln können."***

Unklare Zuständigkeiten oder mangelnde Schulung der Mitarbeitenden:

- Wenn Verantwortlichkeiten nicht eindeutig geregelt sind oder Mitarbeitende keine ausreichende Schulung im Kinderschutz erhalten, können Warnsignale übersehen werden.
- Prävention und Aufklärung sind daher unverzichtbar. Nur informierte, sensibilisierte Personen können Vertrauen aufbauen, Risiken erkennen und frühzeitig handeln.

Digitale Risiken durch Chats, Social Media und Bildkommunikation:

- Digitale Medien eröffnen neue Kommunikationswege – aber auch neue Risiken. Private Chats, Foto- oder Videoaufnahmen und Social Media können zu unangemessener Nähe, Missverständnissen oder Missbrauch von Bildmaterial führen.
- Grenzen und Regeln zur digitalen Kommunikation sind daher ein zentraler Bestandteil moderner Kinderschutzarbeit. Sie schützen sowohl Kinder als auch Erwachsene.

Diese Risikofaktoren zeigen, dass Kinderschutz im Sport nicht nur aus Reaktion, sondern vor allem aus bewusster Prävention, Sensibilisierung und gemeinsamer Verantwortung besteht. Ziel ist es, Risiken bewusst zu erkennen, Strukturen sicherer zu gestalten und so ein Umfeld zu schaffen, in dem sich junge Menschen frei, respektvoll und geschützt entwickeln können.

Prävention

Prävention ist im Dreiklang der relevanten Ansatzpunkte für das Thema Kinderschutz – Prävention, Intervention und Aufarbeitung – der erste Baustein. Ziel präventiver Maßnahmen ist es, Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen, Risikofaktoren zu minimieren und Schutzmechanismen zu stärken.

Gleichzeitig umfasst Prävention aber auch die Planung von Maßnahmen, die dazu dienen, Gewalt frühzeitig zu erkennen sowie angemessen darauf zu reagieren und langfristige Folgen für Betroffene zu minimieren. Eine der zentralen präventiven Maßnahmen ist die Entwicklung dieses Schutzkonzepts, das gezielt auf die spezifischen Gegebenheiten des 1. FC Nürnberg abgestimmt wurde.

Risiko- und Potentialanalyse

Ein essenzieller Bestandteil dieses Prozesses ist die Risikoanalyse. Sie bildet die Grundlage für alle weiteren Schritte und stellt sicher, dass das Schutzkonzept an aktuelle Herausforderungen angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Um das Kinder- und Jugendschutzkonzept bestmöglich ausarbeiten zu können, wurde unter fachlicher Anleitung (Sportpsychologie aus der Abteilung ClubNachwuchs) und mithilfe des von SafeClubs (https://www.safe-clubs.de/analyse) entwickelten Tools, eine Risiko- und Potentialanalyse im Jahr 2024 für folgende Bereiche durchgeführt:

- **ClubNachwuchs**
- **MiniCluberer** (allgemein)
- **MiniCluberer Kindergeburtstage**
- **Fußballschule/-camps**
- **Einlauf- & Ballkinder**
- **Fanbeauftragte**
- **ClubFrauen & Mädchenfußball**
- **Stadion** (Austausch mit verantwortlichen Stellen)

Für die Bewegungsprojekte wurden keine gesonderten Risikoanalysen durchgeführt, da die Einheiten immer in den Räumlichkeiten der Einrichtungen (z.B. Schulen) sowie begleitet durch Personal der jeweiligen Einrichtungen durchgeführt werden.

Die im Jahr 2024 durchgeführte Risikoanalyse zeigte, dass der ClubNachwuchs insgesamt ein gutes Fundament mit etablierten Schutzstrukturen und klaren Zuständigkeiten vorweist. In den weiteren Bereichen des Vereins bestanden jedoch deutliche Entwicklungsbedarfe in Struktur, Kommunikation und Umsetzung von Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen, die im Rahmen dieses Kinder- und Jugendschutzkonzeptes detailliert aufgegriffen werden. Trotz umfassender Präventionsmaßnahmen bleiben gewisse Risiken bestehen – insbesondere durch Machtverhältnisse, Nähe-Distanz-Themen, Personalfluktuation, 1:1-Situationen sowie digitale Kommunikation. Diese Faktoren lassen sich nicht vollständig vermeiden, werden jedoch kontinuierlich beobachtet, reflektiert und im Rahmen einer offenen Schutzkultur adressiert.

Die Risikoanalyse wird künftig einmal im Jahr durchgeführt, um unsere Vereinsstandards kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei werden auch die Perspektiven der Spielerinnen und Spieler aktiv einbezogen. **Auf Basis dieser Ergebnisse werden Präventionsmaßnahmen einmal jährlich angepasst.** Die Analyse dient fortlaufend als Grundlage für praxisnahe Lösungen und Anpassungen mit dem Ziel, ein verlässlich sicheres und vertrauensvolles Umfeld für alle Personen beim 1. FC Nürnberg zu schaffen.

Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Kinderschutz-Strukturen und Präventionsmaßnahmen im gesamten Verein

- **Verankerung in Satzung des 1. FC Nürnberg**
  Der Kinderschutz wurde in die Vereinssatzung aufgenommen: „Der Verein tritt für den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein und setzt sein Kinderschutzkonzept in allen Bereichen konsequent um."

  Damit ist der Schutzauftrag normativ und rechtlich abgesichert, mit dem Ziel, in der Zukunft auch einen vereinsinternen Safe Sport Code in der Satzung zu verankern.

- **Kinderschutzkonzept als verbindlicher Bestandteil der Vereinsarbeit**

- **Regelmäßige Risikoanalysen zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen**

- **Kinderschutzstrukturen & -beauftragte auf allen Vereinsebenen. Im Verein gibt es klare Strukturen (wie oben beschrieben) sowie geschulte Ansprechpersonen:**

  - **Magda Thiel** (Pädagogische Leiterin ClubNachwuchs)
  - **Helena Schmitz** (Sportpsychologie ClubMänner / ClubNachwuchs)
  - **Lea Siebenhaar** (Sportpsychologie ClubFrauen / ClubNachwuchs)
  - **Björn Engehausen** (Projektmanager Bewegung, Schwerpunkt Trainer)
  - **Laura Lücker** (Organisatorische Leitung Clubfrauen)
  - **Katja Schubert** (Koordinatorin Kids-Club)
  - **Simon Röthlein** (Leiter Fußballschule)
  - **Johanna Brandl** (Projektmanagerin Bewegung)
  - **Florian Maurer** (Personalabteilung)

- **Zusammenarbeit mit externen Fachstellen**
  Ergänzend stehen unabhängige externe Stellen zur Verfügung, u. a. die Bayerische Sportjugend, der Kinderschutzbund Nürnberg und die Unabhängige Ansprechstelle „Safe Sport".

- **Verfahrens- und Interventionsleitfaden bei Verdachtsfällen**
  Ein differenzierter Interventionsplan stellt sicher, dass im Ernstfall einheitlich und schnell gehandelt wird. Der Plan wird allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht und ist für Betroffene auch öffentlich einsehbar (siehe unten: Interventionsplan).

- **Dokumentations- und Meldepflichten werden im Rahmen eines vereinsinternen SafeSport Codes verbindlich geregelt.**

- **Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit im Stadion sind identifiziert und sollen bestmöglich umgesetzt werden:**
  - Zwei gut ausgeschilderte Sammelpunkte (Haupttribüne, Gegengerade)
  - Neuer, kindgerechter Stadionplan und Beschilderung (insbesondere Familienblöcke)
  - Familieneingang und kinderfreundliche Infrastruktur (z. B. Familienparkplätze, Shuttle)
  - Workshops mit Kindern zur Mitgestaltung des Stadionneubaus

- **Aufklärung der Spielerinnen und Spieler im ClubNachwuchs zu Chancen und Risiken im digitalen Raum. Themen sind u. a.:**
  - Umgang mit eigenen Social-Media-Kanälen
  - Erkennen von Manipulation und Grooming-Versuchen
  - Schutz der Privatsphäre
  - Meldewege bei Online-Übergriffen

- **Digitales Melde- und Unterstützungssystem**
  Über ein anonymes digitales Meldesystem können Kinder, Eltern und Mitarbeitende jederzeit Anliegen und Verdachtsfälle melden. Der Link ist öffentlich auf der Website verankert.

- **Kindgerechte Kommunikation**
  Mit dem KidsClub-Maskottchen „Rhinola" werden Inhalte kindgerecht aufbereitet und vermittelt – in Broschüren, bei Veranstaltungen und digitalen Formaten.

- **Eltern als Partner**
  Eltern werden proaktiv über das Schutzkonzept, Ansprechpersonen und Meldewege informiert. Damit werden sie zu Mitgestaltenden des Schutzes.

Personalstandards

- **Verhaltenskodex**
  Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen unterzeichnen einen Kodex zum Schutz vor Gewalt und Grenzverletzungen (basierend auf dem DFB-Handlungsleitfaden, angepasst auf den 1. FCN). Dieser ist verbindlicher Teil aller Arbeits- und Ehrenamtsverträge (siehe Anhang).

- **Stellenausschreibungen**
  In allen Stellenausschreibungen wird ausdrücklich auf den Kinder- und Jugendschutz hingewiesen.

  "Der 1. FC Nürnberg legt großen Wert auf den Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Personen. Im Rahmen dieses Engagements müssen alle Bewerber*innen bei einem möglichen Arbeitseintritt ein erweitertes Führungszeugnis abgegeben sowie an weiteren Präventionsmaßnahmen teilnehmen."

- **Bewerbungsunterlagen**
  Alle Bewerbungsunterlagen werden neben den Anforderungen des Stellenprofils auf deren Eignung für die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen geprüft.

- **Bewerbungsgespräche**
  Abhängig vom Stellenprofil wird das Thema Kinder- und Jugendschutz in Bewerbungsgesprächen in unterschiedlichem Umfang aufgegriffen.

- **Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (Screening)**
  Alle Personen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dieses regelmäßig erneuern.

- **Einstellungsprozess**
  Alle Mitarbeitenden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit unmittelbaren oder mittelbaren Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen haben, erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit das Kinder- und Jugendschutzkonzept sowie den Verhaltenskodex.

- **Regelmäßige Schulungen**
  Alle Mitarbeitenden mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen nehmen an regelmäßigen Schulungen teil. Inhalte sind u. a.: Prävalenzen, Täterinnen- und Täterstrategien (Grooming Prozess), Handlungsleitfaden im Ernstfall, Prävention im Alltag, Kultur des Hinsehens und Handels sowie die öffentliche Positionierung.

- **Sanktionen bei Verstößen**
  Verstöße gegen den Verhaltenskodex, das Kinder- und Jugendschutzkonzept oder den vereinsinternen SafeSport Code werden konsequent geahndet.

"Die Analyse dient fortlaufend als Grundlage für praxisnahe Lösungen und Anpassungen mit dem Ziel, ein verlässlich sicheres und vertrauensvolles Umfeld für alle Personen beim 1. FC Nürnberg zu schaffen."

Präventionsmaßnahmen insbesondere im ClubNachwuchs

- **Code of Conduct / Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden, Trainerinnen und Trainer und Athletinnen und Athleten**

- **Athletinnen und Athleten:**
  - Präventions-Workshops und Sensibilisierungseinheiten zu Themen rund um den Kinderschutz inkl. der Aufklärung über persönliche Rechte und Ansprechpersonen
  - Einbindung in Risikoanalysen
  - Stärkung der Persönlichkeit, sozialer Kompetenzen, Partizipation und Empowerment durch Workshops
  - Sichtbare Aushänge mit Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten und des digitalen Meldesystems

- **Trainerinnen und Trainer:**
  - Einführungsschulung vor Amtsantritt
  - Jährliche Fortbildung zu Kinderschutz und Prävention
  - Verpflichtende Unterzeichnung des Verhaltenskodex
  - Unterstützung bei Unsicherheiten / Verdachtsfällen sowie fallbezogene Beratung durch Kinderschutzbeauftragte im Verein

- **Weitere Mitarbeitende:**
  - Jährliche Fortbildung zu Kinderschutz und Prävention
  - Verpflichtende Unterzeichnung des Verhaltenskodex
  - Unterstützung bei Unsicherheiten / Verdachtsfällen sowie fallbezogene Beratung durch Kinderschutzbeauftragte im Verein

Melde- und Interventions-leitfaden

Kinderschutz beginnt, wenn wir aktiv Verantwortung übernehmen – besonders dann, wenn etwas unklar, unangenehm oder beunruhigend wirkt oder aber klar grenzüberschreitend ist.

Der Melde- und Interventionsleitfaden des 1. FC Nürnberg bietet allen Mitarbeitenden, Trainerinnen und Trainern, Ehrenamtlichen und weitern involvierten Personen klare Orientierung, wie in solchen Situationen gehandelt werden soll. Er beschreibt die Verfahrenswege bei Verdacht, Wahrnehmung oder Meldung von Grenzverletzungen, Übergriffen oder anderen Formen möglicher Kindeswohlgefährdung – innerhalb und außerhalb des Sports.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen, Unsicherheiten im Vorgehen zu verringern und sicherzustellen, dass jeder Hinweis vertraulich, professionell und abgestimmt bearbeitet wird. Niemand ist in einer solchen Situation allein – entscheidend ist, nicht wegzusehen, sondern den nächsten Schritt zu gehen. Denn beim 1. FC Nürnberg gilt: Kinderschutz ist Teamarbeit.

1. Bewusstsein & Hinschauen!

Kinderschutz beginnt mit Hinschauen, Zuhören und Ernstnehmen – unabhängig davon, ob man selbst betroffen ist oder etwas beobachtet.

Es geht sowohl um das Verhalten von

- betroffenen Personen, die Grenzverletzungen oder Gewalt erleben oder befürchten,
- als auch von Personen im Umfeld, die Hinweise wahrnehmen, etwas beobachten oder davon erfahren (Trainerinnen und Trainer, Mitspielende, Eltern, Mitarbeitende oder andere Erwachsene).

Jede Person im Umfeld des 1. FC Nürnberg ist aufgefordert, aufmerksam zu sein und zu handeln.
Zuschauen oder Schweigen kann Risiken vergrößern – Hinschauen, Ansprechen und Weitergeben schützt.

Mögliche Anzeichen:

- Auffällige Verhaltensänderungen, Rückzug, Angst, plötzliche Leistungsabfälle
- Körperliche Verletzungen ohne klare Erklärung
- Auffällige Nähe oder Vermeidung bestimmter Personen
- Wiederholte Grenzverletzungen, unangemessene Kommentare, digitale Kontaktversuche

Wichtig:
Ein ungutes Gefühl genügt, um aktiv zu werden.
Es braucht keinen Beweis.

2. Meldung eines Verdachtsfalls

Meldungen oder Sorgen können jederzeit – anonym oder namentlich – eingereicht werden. Sie können sowohl von **betroffenen Personen selbst** als auch von **Personen aus dem Umfeld, die sich Sorgen machen, etwas beobachtet** oder **davon erfahren haben**, erfolgen.

Club-Interne Meldewege:

- Kinderschutzbeauftragte Person der jeweiligen oder einer anderen Abteilung:
  - **Magda Thiel** (Pädagogische Leiterin ClubNachwuchs)
  - **Helena Schmitz** (Sportpsychologie ClubMänner/ ClubNachwuchs)
  - **Lea Siebenhaar** (Sportpsychologie ClubFrauen / ClubNachwuchs)
  - **Björn Engehausen** (Projektmanager Bewegung, Schwerpunkt Trainer)
  - **Laura Lücker** (Organisatorische Leitung Clubfrauen)
  - **Katja Schubert** (Koordinatorin Kids-Club)
  - **Simon Röthlein** (Leiter Fußballschule)
  - **Johanna Brandl** (Projektmanagerin Bewegung)
  - **Florian Maurer** (Personalabteilung)

- **Taskforce Kinderschutz:**
  - **Magda Thiel** (Pädagogische Leiterin ClubNachwuchs)
  - **Helena Schmitz** (Sportpsychologie ClubMänner/ ClubNachwuchs)
  - **Lea Siebenhaar** (Sportpsychologie ClubFrauen / ClubNachwuchs)
  - **Florian Maurer** (Personalabteilung)

Digitales anonymes Melde- bzw. Hinweisgebersystem des 1. FC Nürnberg:

Club-Externe Meldewege:

- **Andrea Eismann (Bayerische Sportjugend):**
  andi.eismann@gmail.com
- **Kinderschutzbund Nürnberg:**
  Tel.: 0911 92 91 90 00
  kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de
- **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch:**
  Tel.: 0800 22 55 530,
  www.hilfe-portal-missbrauch.de
- **Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport:**
  Tel.: 0800 11 222 00
  www.ansprechstelle-safe-sport.de

- **Bei akuter Gefahr:**
  Sofort Polizei (110) oder zuständiges Jugendamt verständigen

Grundsätze für Meldende:

- Ruhe bewahren, nicht selbst ermitteln oder konfrontieren.
- Betroffene ernst nehmen und Unterstützung anbieten.
- Beobachtungen oder Gespräche zeitnah dokumentieren (Datum, Wortlaut, Beteiligte).
- Kontakt mit einer Kinderschutzbeauftragten oder der Taskforce Kinderschutz aufnehmen.
- Ziel: fachliche Einschätzung und Schutz der betroffenen Person.

3. Untersuchung des Verdachtsfall durch Taskforce Kinderschutz

Nach Eingang einer Meldung übernimmt die Taskforce Kinderschutz die Koordination des Falls:

- Ersteinschätzung der Situation und des Handlungs- und Schutzbedarfs
- Ggf. Einbindung externer Fachstellen
- Prüfvorgang nach dem Prinzip: Sicherheit zuerst – Klärung danach
- Dokumentation jedes Schrittes unter Wahrung von Vertraulichkeit und Datenschutz
- Kontinuierliche Begleitung der betroffenen Person, bis die Situation stabilisiert ist

Nach der Einschätzung aller relevanten Informationen wird entschieden, ob sich der Verdacht bestätigt oder nicht. Die daraus folgenden Konsequenzen können je nach Fall unterschiedlich ausfallen.

Verdacht bestätigt sich nicht:

- Kommunikation mit Beteiligten durch Taskforce Kinderschutz
- Aufarbeitung des Prozesses und der Situation mit den Beteiligten
- Rehabilitation der verdächtigten Person
- Interne Dokumentation des Prozesses

Verdacht bestätigt sich:

Grenzverletzung oder Verstoß gegen interne Richtlinien:

- Kommunikation mit Beteiligten durch Taskforce Kinderschutz
- Information der betroffenen Abteilung
- Interne oder externe Sanktionen (z. B. Vereinsausschluss, Lizenzentzug, Auflagen)
- Interne Dokumentation des Prozesses

Verdacht bestätigt sich:

Strafrechtlich relevanter Fall?

- Weiterleitung an Polizei / Behörden falls erforderlich
- Weitere Abstimmung und Koordination mit Fachberatungsstelle
- Information der Abteilungsleitung
- Interne oder externe Sanktionen (z. B. Vereinsausschluss, Vertragsauflösung, Lizenzentzug, Auflagen)
- Transparente, sachliche Information an beteiligte Personen
- Einleitung der Aufarbeitung in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen
- Schutz, psychologische und medizinische Betreuung und Unterstützung der betroffenen Person

4. Dokumentation, Kommunikation und Nachsorge:

- Alle Meldungen, Einschätzungen und Maßnahmen werden vertraulich festgehalten
- Die Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit, Qualitätssicherung und ggf. rechtlichen Absicherung

Kommunikation:

- Mit der betroffenen Person: fortlaufende Information über den Stand, Einbezug in Entscheidungen
- Mit der beschuldigten Person: sachliche Information, Gelegenheit zur Stellungnahme
- Mit weiteren Personengruppen: nur bei Notwendigkeit; sachlich, vertraulich, faktenbasiert

Nachsorge & Evaluation:

- Nachbesprechung in Taskforce und ggf. mit betroffener Abteilung
- Unterstützung und Betreuung der betroffenen Person
- Begleitung der involvierten Mitarbeitenden
- Ableitung präventiver Maßnahmen (z. B. Schulungen, Anpassung von Abläufen)
- Evaluation und Auswertung des gesamten Prozesses

Grundprinzipien im gesamten Prozess

- Betroffenenschutz: Das Wohl des Kindes / Jugendlichen steht an erster Stelle
- Vertraulichkeit: Informationen nur an notwendige Personen
- Fachlichkeit: Entscheidungen auf Basis fachlicher Beratung
- Transparenz: Betroffene werden altersgerecht informiert
- Teamarbeit: Niemand handelt allein – Kinderschutz ist gemeinsame Verantwortung
- Dokumentation: zeitnah, präzise, ohne Mutmaßungen
- Schutz vor Schuldzuweisung: Jede Meldung wird geprüft, nicht bewerten
- Gesprächsführung: ruhig, empathisch, sachlich, ohne Drucksituationen
- Reflexion: Jeder Fall wird nach Abschluss evaluiert und aufgearbeitet, um Strukturen zu verbessern

Der Leitfaden dient dazu, Handlungssicherheit zu schaffen. Jeder Verdacht, jedes ungute Gefühl und jeder Hinweis ist ein wichtiger Beitrag dazu, Kinder und Jugendliche beim 1. FC Nürnberg zu schützen.

Denn echter Kinderschutz beginnt, wenn Menschen Verantwortung übernehmen – miteinander, füreinander, für unsere Kinder und Jugendlichen.

1. Bewusstsein und Hinschauen

2. Meldung eines Verdachtsfalls

3. Untersuchung des Verdachtsfall durch Taskforce Kinderschutz

Verdacht bestätigt sich nicht

Verdacht bestätigt sich

Grenzverletzung /
Verstoß gegen interne Richtlinien

Strafrechtlich relevanter Fall?

Interne oder externe Sanktionen
(z. B. Vereinsausschluss, Lizenzentzug, Auflagen)

Weiterleitung an
Polizei / Behörden falls erforderlich

Interne oder externe Sanktionen
(z. B. Vereinsausschluss, Lizenzentzug, Auflagen)

4. Dokumentation, Kommunikation und Nachsorge

Währenddessen:
Schutz, psychologische und medizinische Betreuung und Unterstützung der betroffenen Person

Verhaltensregeln

*für Trainer*innen, Mitarbeitende sowie Betreuungspersonen*

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen des 1. FC Nürnberg steht jederzeit an erster Stelle. Alle Mitarbeitenden, Trainerinnen und Trainer sowie Betreuungspersonen verpflichten sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und verantwortungsvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
Diskriminierung, Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch werden nicht toleriert.

Professionelle Haltung

- Kinderschutz bedeutet nicht nur die Vermeidung von Grenzverletzungen, sondern die aktive Gestaltung einer sicheren, wertschätzenden und entwicklungsfördernden Umgebung.
- Alle Mitarbeitenden reflektieren ihr eigenes Handeln regelmäßig und übernehmen Verantwortung für eine professionelle Beziehungsgestaltung.
- Mitarbeitende sind sich des bestehenden Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen bewusst und gestalten Beziehungen entsprechend verantwortungsvoll.
- Professionelle Beziehungen entstehen durch Verlässlichkeit, Wertschätzung, Transparenz und Interesse – nicht durch besondere Privilegien, exklusive Beziehungen oder emotionale Abhängigkeiten.

1. Verantwortung und Meldung von Fehlverhalten

- Hinweise, Sorgen oder Meldungen von Kindern und Jugendlichen werden ernst genommen und unabhängig von der Funktion oder Position der beteiligten Personen geprüft.
- Jegliches Fehlverhalten, Grenzverletzungen oder Verdachtsfälle werden unverzüglich gemeldet – unabhängig von der Funktion oder Position der betroffenen Person.
- Der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen hat stets Vorrang vor dem Schutz möglicher Täterinnen oder Täter.
- Mitarbeitende kennen die vereinsinternen Meldewege sowie die Notfallkette und handeln entsprechend.
- Mitarbeitende verstehen Kinderschutz als gemeinsame Verantwortung und sprechen Unsicherheiten oder mögliche Grenzsituationen frühzeitig an.

2. Nähe und Distanz

- Professionelle Distanz ist jederzeit zu wahren.
- Mitarbeitende reflektieren ihr eigenes Nähe-Distanz-Verhältnis regelmäßig und sind sich des bestehenden Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen bewusst.
- Körperkontakt erfolgt ausschließlich situationsangemessen und aus pädagogischen, sportlichen oder medizinischen Gründen (z. B. Hilfestellungen im Training oder medizinische Versorgung).
- Berührungen dienen niemals den Bedürfnissen der erwachsenen Person.
- Bei Körperkontakt haben Mitarbeitende die Kinder und Jugendlichen sensibel zu beobachten, ob dieser gewünscht ist. Körperkontakt erfolgt nur mit dem ausdrücklichen oder erkennbaren Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.
- Grenzen und Ablehnungssignale von Kindern und Jugendlichen werden jederzeit respektiert.
- Humor, Spitznamen oder ritualisierte Umgangsformen werden regelmäßig dahingehend reflektiert, ob sie respektvoll sind und keine Grenzen überschreiten.

3. Einzelgespräche und Einzeltraining

- Anlass, Ablauf und voraussichtliche Dauer eines Einzelgesprächs oder Einzeltrainings werden dem Kind oder Jugendlichen vor Beginn transparent erklärt.
- Zeitpunkt und Anlass von Einzelgesprächen oder Einzeltrainings werden nachvollziehbar dokumentiert und

mindestens einer weiteren Betreuungsperson mitgeteilt.
- Vor Beginn eines Einzelgesprächs oder Einzeltrainings wird gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen besprochen, wo das Gespräch stattfinden soll. Wünsche nach einem anderen geeigneten Raum werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Einzelgespräche finden in einsehbaren Räumen, bei geöffneter Tür oder in öffentlich einsehbaren Bereichen statt. Räume ohne Einsehbarkeit werden vermieden.
- Gespräche und Einzeltrainings finden möglichst während der regulären Trainings- oder Betreuungszeiten statt.
- Wenn möglich befinden sich weitere Personen in Hör- oder Sichtweite.
- Gespräche werden auf Augenhöhe geführt sowie respektvoll und frei von Zwang gestaltet.
- Kinder und Jugendliche können jederzeit darum bitten, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen oder das Gespräch zu unterbrechen oder zu beenden.
- Bei sensiblen Themen muss eine weitere Vertrauensperson hinzugezogen werden.
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden – insbesondere bei jüngeren Kindern und Jugendlichen – in angemessener Weise über Einzeltermine informiert.
- Einzeltrainings werden dokumentiert.

4. Vier-Augen-Prinzip und Transparenz

- Situationen, in denen sich eine erwachsene Person allein und unbeobachtet mit einem Kind oder Jugendlichen befindet, sind unbedingt zu vermeiden.
- Wo immer möglich wird das Zwei-Personen bzw. Vier-Augen-Prinzip eingehalten.
- Einzelkontakte werden transparent gestaltet und nachvollziehbar dokumentiert.
- Kinder und Jugendliche wissen, wer über ihre Betreuung informiert ist.

5. Umkleiden und Duschen

- Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen besitzt jederzeit höchste Priorität.
- Das Betreten der Umkleide erfolgt ausschließlich aus dienstlichem Anlass und unter Wahrung der Privatsphäre der Spielerinnen und Spieler.
- Trainerinnen und Trainer sowie Mitarbeitende betreten Umkleiden grundsätzlich erst, wenn die Spielerinnen und Spieler vollständig umgezogen sind.
- Vor dem Betreten wird angeklopft und ausreichend Zeit zum Anziehen gegeben.
- Das Betreten der Umkleide erfolgt beispielsweise:
  - zur Mannschaftsansprache vor oder nach Training oder Spiel,
  - zur Organisation des Trainings- oder Spielbetriebs,
  - bei medizinischen Notfällen oder Gefahrensituationen,
  - zur Klärung organisatorischer Abläufe.
- Duschbereiche werden grundsätzlich nicht betreten. Ausnahmen gelten ausschließlich bei medizinischen Notfällen oder akuten Gefahrensituationen.
- Trainerinnen und Trainer sowie Mitarbeitende nutzen separate Umkleide- und Duschbereiche.
- Foto-, Video- und Tonaufnahmen in Umkleiden und Sanitärbereichen sind untersagt.

6. Fahrten, Reisen und Übernachtungen

- Persönliche Rückzugsmöglichkeiten sowie individuelle Grenzen werden auch während Fahrten, Reisen und Übernachtungen respektiert.
- Fahrgemeinschaften erfolgen transparent und nachvollziehbar.
- Alleinfahrten mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen werden vermieden. Sind sie ausnahmsweise erforderlich, werden sie dokumentiert und mindestens einer weiteren Betreuungsperson mitgeteilt.
- Bei Trainingslagern, Turnieren und Reisen gelten klare und nachvollziehbare Zimmerregelungen.
- Erwachsene übernachten grundsätzlich nicht gemeinsam mit minderjährigen Spielerinnen oder Spielern in einem Zimmer.
- Aufenthalte von Trainerinnen, Trainern oder Betreuungspersonen in Spieler*innenzimmern erfolgen ausschließlich aus dienstlichem Anlass, nach vorherigem Anklopfen und werden den Spielerinnen und Spielern angekündigt.
- Zimmerbesuche erfolgen unter Wahrung der Privatsphäre und werden auf das notwendige Maß beschränkt.
- Bei notwendigen Zimmerbesuchen wird nach Möglichkeit das Zwei-Personen-Prinzip eingehalten oder die Tür bleibt geöffnet, sofern keine berechtigten Gründe dagegensprechen.
- Längere gemeinsame Aufenthalte oder private Zusammenkünfte in Spieler*innenzimmern sind zu vermeiden.
- Private Treffen, Einladungen oder Übernachtungen in privaten Räumen zwischen Mitarbeitenden und Minderjährigen sind ausgeschlossen.

7. Digitale Kommunikation und Datenschutz

- Die Kommunikation mit Spielerinnen und Spielern erfolgt grundsätzlich über offizielle Vereinskanäle oder vereinbarte Kommunikationsplattformen.
- Digitale Kommunikation erfolgt transparent, professionell und nachvollziehbar.
- Private Nachrichten beschränken sich auf organisatorische oder sportbezogene Inhalte.
- Private Chats sowie private Social-Media-Kontakte mit minderjährigen Spielerinnen und Spielern werden vermieden, sofern hierfür keine dienstliche Notwendigkeit besteht.
- Sprach- oder Videoanrufe erfolgen ausschließlich aus dienstlichem Anlass.
- Nachrichten werden grundsätzlich zu angemessenen Uhrzeiten versendet, sofern keine begründeten Ausnahmen bestehen.
- Persönliche Informationen sowie Fotos oder Videos

werden ausschließlich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und vorliegender Einwilligungen verarbeitet, gespeichert und veröffentlicht.
- Das Anfordern oder Versenden privater Fotos oder Videos außerhalb eines dienstlichen Zusammenhangs ist unzulässig.
- Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Vertraulichkeit werden jederzeit gewahrt.
- Grenzüberschreitende, diskriminierende, beleidigende oder anderweitig unangemessene Inhalte, Kommentare oder Nachrichten sind unzulässig.

8. Sprache und Umgang

Erwartet werden:

- wertschätzende, respektvolle und altersgerechte Kommunikation,
- ein fairer und respektvoller Umgang miteinander,
- konstruktives Feedback, das sich auf Verhalten oder Leistung und niemals auf die Persönlichkeit richtet,
- die Anerkennung individueller Unterschiede, Bedürfnisse und Grenzen,
- ein Umgang auf Augenhöhe, bei dem Kinder und Jugendliche mit ihrer Meinung ernst genommen werden,
- eine Fehlerkultur, die Fehler als Bestandteil von Lernen und Entwicklung versteht.

Nicht akzeptiert werden:

- beleidigende, abwertende oder entwürdigende Sprache,
- sexistische, rassistische, homophobe, transfeindliche oder anderweitig diskriminierende Aussagen oder Bemerkungen,
- Erniedrigungen, öffentliche Bloßstellungen oder Demütigungen,
- Gewaltandrohungen, einschüchterndes Verhalten oder Machtmissbrauch,
- respektlose, grenzüberschreitende oder unangemessene Witze, Kommentare oder Spitznamen,
- jegliche Form verbaler oder nonverbaler Diskriminierung.

9. Geschenke und Bevorzugungen

- Entscheidungen gegenüber Kindern und Jugendlichen erfolgen auf Grundlage sportlicher, pädagogischer und entwicklungsbezogener Kriterien.
- Einzelne Kinder oder Jugendliche werden weder bevorzugt noch benachteiligt.
- Persönliche Geschenke zwischen Trainerinnen, Trainern oder Mitarbeitenden und einzelnen Spielerinnen oder Spielern werden vermieden.
- Wiederholte persönliche Geschenke, Einladungen, Gefälligkeiten oder sonstige Sonderbehandlungen gegenüber einzelnen Kindern oder Jugendlichen werden vermieden.
- Kleine Mannschaftsgeschenke oder gemeinsame Anerkennungen erfolgen transparent und nachvollziehbar.

10. Alkohol, Nikotin und andere Substanzen

- Trainerinnen und Trainer sowie Mitarbeitende nehmen ihre Vorbildfunktion wahr und fördern einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, Nikotin und anderen Suchtmitteln.
- Während der Arbeitszeit sowie bei sämtlichen vereinsbezogenen Tätigkeiten ist der Konsum von Alkohol untersagt.
  - Bei Vereinsfeierlichkeiten ist Alkoholkonsum auf ein angemessenes Maß zu beschränken.
  - Befinden sich Spieler*innen auf der Veranstaltung, achten Mitarbeitende auf ihre Vorbildfunktion und verlassen die Feierlichkeit frühzeitig.
- Trainerinnen und Trainer sowie Mitarbeitende erscheinen nicht unter dem Einfluss von Alkohol, berauschenden Mitteln oder anderen Substanzen, die ihre Wahrnehmungs- oder Handlungsfähigkeit beeinträchtigen, zum Dienst.
- Der Konsum von Nikotin oder vergleichbaren Produkten erfolgt nicht im Beisein von Kindern und Jugendlichen und richtet sich nach den gesetzlichen sowie vereinsinternen Regelungen.

11. Vorbildfunktion und Integrität

- Mitarbeitende sind sich ihrer besonderen Vorbildfunktion bewusst und handeln jederzeit verantwortungsvoll, respektvoll und professionell.
- Gesetze, Vereinsrichtlinien sowie ethische Grundsätze werden eingehalten.
- Mitarbeitende nutzen ihre Funktion und ihre Vertrauensstellung niemals zum eigenen Vorteil oder zur persönlichen Bedürfnisbefriedigung.
- Mitarbeitende sprechen Grenzverletzungen oder unangemessenes Verhalten offen an und tragen zu einer sicheren und wertschätzenden Vereinskultur bei.
- Extremistische politische Äußerungen, Hate Speech, Diskriminierung sowie jede Form menschenfeindlicher Aussagen sind unzulässig.
- Die Beteiligung an Wettmanipulationen oder vergleichbaren Handlungen ist untersagt.
- Auch in sozialen Netzwerken und digitalen Medien wird auf ein verantwortungsbewusstes, professionelles und den Werten des Vereins entsprechendes Auftreten geachtet.
- Mitarbeitende kennen die geltenden Notfall- und Meldewege sowie die vereinsinterne Notfallkette und handeln im Bedarfsfall entsprechend.
- Sicherheits- und Verhaltensregeln werden Kindern und Jugendlichen altersgerecht und verständlich vermittelt.
- In Notfall- und Gefahrensituationen haben der Schutz und das Wohl der Kinder und Jugendlichen stets Vorrang.

Verhaltensregeln

*für Spieler*innen*

Alle Spieler*innen tragen Mitverantwortung für ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Miteinander. Die folgenden Verhaltensregeln sollen dazu beitragen, dass sich alle Kinder und Jugendlichen im Verein geschützt, wohl und ernst genommen fühlen.

1. Dein Wohl und das Wohl anderer stehen an erster Stelle!

- Begegne allen Menschen respektvoll, wertschätzend und fair.
- Trage aktiv dazu bei, dass sich alle Kinder und Jugendlichen im Verein sicher, willkommen und respektiert fühlen.
- Unterstütze ein positives Mannschaftsklima und lebe die Werte des Vereins – auf und neben dem Platz.

2. Für Mobbing, Diskriminierung und Gewalt gilt Null Toleranz!

- Jede Form von Mobbing, Cybermobbing, Diskriminierung, Beleidigung, Rassismus, Sexismus, Ausgrenzung oder Gewalt wird nicht toleriert.
- Positioniere dich klar gegen solches Verhalten.
- Verhalte dich selbst niemals beleidigend, einschüchternd oder herabwürdigend.

3. Respektiere persönliche Grenzen!

- Achte die körperlichen, emotionalen und persönlichen Grenzen anderer Menschen.
- Niemand darf zu körperlichem Kontakt oder anderen Handlungen gedrängt werden.
- Ein „Nein" ist jederzeit zu akzeptieren.

4. Übernimm Verantwortung – schau nicht weg!

- Wenn du beobachtest, dass jemand schlecht behandelt, beleidigt oder ausgegrenzt wird, schaue nicht weg.
- Unterstütze Betroffene, wenn es für dich sicher möglich ist.
- Hole Hilfe bei Trainer*innen, Vertrauenspersonen oder den Kinderschutzbeauftragten. Du musst Probleme nicht allein lösen.

5. Melde Grenzverletzungen und suche Hilfe!

- Sprich an, wenn du dich unwohl oder unsicher fühlst.
- Sprich auch an, wenn du Grenzverletzungen oder Fehlverhalten beobachtest.
- Hab keine Angst vor Konsequenzen – der Schutz von Betroffenen steht immer an erster Stelle.
- Hilfe zu suchen ist ein Zeichen von Stärke.

6. Gehe verantwortungsvoll mit Vertrauen und Geheimnissen um!

- Geheimnisse, die dir oder anderen schaden könnten oder dir ein ungutes Gefühl geben, musst du nicht für dich behalten.
- Wende dich an Eltern, Trainer*innen, Vertrauenspersonen oder die Kinderschutzbeauftragten.

7. Respektiere die Privatsphäre und nutze digitale Medien verantwortungsvoll!

- Achte die Privatsphäre anderer – insbesondere in Umkleiden, Duschen und auf Vereinsfahrten.
- Fotos oder Videos dürfen dort weder aufgenommen noch weitergegeben werden.
- Teile keine Bilder, Videos oder personenbezogenen Daten ohne Zustimmung der betroffenen Personen.
- Verbreite keine Inhalte, die andere bloßstellen, verletzen oder diskriminieren.
- Veröffentliche nichts, was du nicht auch persönlich sagen oder öffentlich vertreten würdest.

8. Handle fair und respektvoll im Sport!

- Begegne Mitspieler*innen, Gegner*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Mitarbeitenden, Zuschauer*innen und Eltern respektvoll.
- Akzeptiere sportliche Entscheidungen und verhalte dich jederzeit fair – unabhängig vom Ergebnis.
- Löse Konflikte respektvoll und ohne Gewalt.

9. Übernimm Verantwortung für dich und den Sport!

- Verzichte auf Drogen, Alkohol, Nikotin und andere gesundheitsschädliche Substanzen.
- Nimm Medikamente oder Schmerzmittel nicht leichtfertig ein und melde Verletzungen frühzeitig.
- Beteilige dich nicht an Sportwetten oder Spielmanipulationen.

10. Trage durch dein Verhalten dazu bei, dass unser Verein ein sicherer und wertschätzender Ort für alle ist!

1.
FCN